

Schulentwicklung im Kreisteil Rheingau

Der Kreistag hatte den temporären Ausschuss zur Schulentwicklung im Kreisteil Rheingau (ASR) eingesetzt, der am 27.11.2018 erstmals tagte.

Zu den Beratungen wurden hinzugezogen:

- Schulleitung der weiterführenden Schulen im Kreisteil Rheingau
- Vertreter/innen des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Vertreter/innen des Gesamtpersonalrates der Lehrer*innen
- Vertreter/innen des Kreiselternbeirates
- Im Bedarfsfall: weitere Vertreter/innen anderer Schulen und Institutionen, z. B. die Bürgermeister der betroffenen Standortgemeinden, Schulelternbeiräte betroffener Schulen u.a.

Als Moderatorin fungierte Frau Margarethe Goldmann.

In den Sitzungen des ASR wurde vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen die bestehenden Schulangebote überprüft. Das Hessische Schulgesetz sieht für Schulen eine Größe vor, die gem. § 144 a, Abs. 1 „eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt.“ Insofern sind insbesondere Grundschulstandorte, die von einer durchgängigen Einzügigkeit betroffen sind, einer Prüfung zu unterziehen. Gleiches gilt für die weiterführenden Schulen, die eine Jahrgangsbreite von höchstens 3 Zügen vorweisen.

Insgesamt besteht ein ausreichendes Schulplatzangebot, allerdings fehlen Hauptschulplätze mit einer Anzahl von ca. 10 p.a. im oberen Rheingau zur Abdeckung aller Bildungsangebote

In den ASR-Sitzung wurden alle übrigen Punkte, welche die Teilnehmenden vortrugen eingehend thematisiert.

Als Problem kristallisierte sich die Beschulung von Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung heraus, die im Einzugsgebiet des „oberen Rheingaus“ (Eltville, Walluf, Kiedrich, Oestrich-Winkel) kein ortsnahes Schulangebot vorfinden und daher teilweise sehr weite Wegstrecken zu einer Schule bewältigen müssen.

Der ASR fasste in seiner letzten Sitzung am 28.05.2020 einstimmig den Beschluss, dass die Beschulung von Hauptschülern aus dem oberen Rheingau am Schulstandort Eltville an der Gutenbergschule erfolgen soll. Die Gutenbergschule erarbeitete eine Konzeption für ein Schulprojekt, welches auf Basis der Stärkung des ländlichen Raumes basiert, um bei niedrigen Schülerzahlen eine individuelle und ortsnaher Beschulungsmöglichkeit anzubieten, welche die berufliche Orientierung und die Einbindung einer guten digitalen Ausstattung zum Inhalt hat.

Die Beschlüsse des Kreistages zur Schulentwicklung im Rheingau:

Der Kreistag fasste am 03.12.2019 folgenden Beschluss (Auszug):

Der Kreistag fordert den Erhalt von kleinen Grundschulen, sofern in der Mehrjahresplanung die Schülermindestzahlen erreicht werden.

Nachdem feststeht, dass die vom Kreisausschuss evaluierten Zahlen zur Waldbachschule die entsprechenden Anforderungen der Mindestgröße entsprechend den Vorgaben des Landes erreichen, spricht sich der Kreistag für den Erhalt der Waldbachschule aus.

Der abschließenden Beschluss zur Schulentwicklung im Kreisteil Rheingau wurde am 09.06.2020 gefasst:

Der Kreistag beschließt, die Gutenbergschule bei dem Schulprojekt zu unterstützen und die hierzu notwendigen baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Während der Planungs- und Bauzeit müssen Räume aus dem benachbarten Gymnasium im größeren Umfang als bislang zur Verfügung gestellt werden.

Ein wesentlicher Punkt des Schulprojekts soll die Möglichkeit der Erteilung des Hauptschulabschlusses für die Schüler*innen am Standort der Gutenbergschule sein, welche den mittleren Abschluss nicht erlangen. Ziel ist es, alle Schüler*innen zu ihrem individuell bestmöglichen Abschluss zu führen.

Mit der Umsetzung des Schulprojektes an der Gutenbergschule Eltville kann mit der Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums zum Schuljahresbeginn 2021/22 begonnen werden. Das Projekt findet in Kooperation mit der Aartalschule Aarbergen-Michelbach statt und hat eine Laufzeit von 5 Jahren (Schuljahr 2026/27).